

## Vorwort der Geschäftsführung

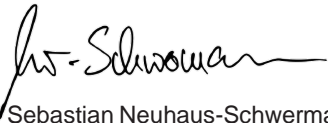
Die LKE Group strebt exzellente Qualität in Produkten, Prozessen und im Verhalten an. Grundlage hierfür bilden unsere Unternehmenswerte. Wir sind fest davon überzeugt, dass die Achtung und Wahrung unserer Werte auch in Zukunft die Grundlage unseres Erfolges sind.

Aus diesem Grund haben wir in unserer Unternehmensgruppe Regeln und Verfahren eingeführt, die sicherstellen, dass wir diesen hohen Ansprüchen gerecht werden können. Diese Regeln und Verfahren sind allen Mitarbeitenden zugänglich. Sie werden stetig fortgeschrieben und den jeweils aktuellen und gesetzlichen Anforderungen angepasst.

Diese Richtlinie zu Arbeitssicherheit gibt einen detaillierten Überblick über unsere wichtigsten Grundsätze zu ihrer Einhaltung bei der LKE Group.

Da die strikte Beachtung dieser Regeln für uns zu den Grundsätzen guter Unternehmensführung gehört, verpflichten wir uns selbst und alle unsere Mitarbeitenden zu ihrer Einhaltung.

LKE Group GmbH

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Neuhaus-Schwermann'.

Sebastian Neuhaus-Schwermann

Geschäftsführer

## Präambel

Die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Mitarbeiter bei der Arbeit sollen durch Maßnahmen der Arbeitssicherheit verbessert werden.

Jeder Unfall bedeutet menschliches Leid für die Betroffenen und deren Angehörige, ebenso stört jeder Ausfall eines Mitarbeiters den betrieblichen Ablauf. Das wiederum beeinträchtigt Qualität und Kundenzufriedenheit und gefährdet den Erfolg des Unternehmens. Unser Ziel ist es, dass die Vermeidung von Unfällen im Betrieb.

Beste Qualität, optimaler Service, engagierte und sicher arbeitende Mitarbeiter sowie sichere Arbeitsbedingungen und Maschinen eröffnen uns allen eine vielversprechende Perspektive.

## 1 Verantwortung

Die LKE Group hat für sämtliche betriebliche Abläufe Maßnahmen entwickelt, um Unfällen und Beeinträchtigungen vorzubeugen sowie sichere Prozesse, Maschinen und Betriebsmittel zu gewährleisten.

Die Geschäftsführung trägt grundsätzlich die Verantwortung für die Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen.

Zudem ist jede betriebliche Führungskraft für die Arbeitssicherheit in ihrem Aufsichts- und Funktionsbereich verantwortlich.

## 2 Prävention und Förderung

Die LKE Group erarbeitet permanent Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsniveaus und zur Prävention.

Alle Vorfälle werden von den zuständigen Vorgesetzten zusammen mit der Sicherheitsfachkraft der Arbeitssicherheit analysiert.

## 3 Grundsätze

- Alle Mitarbeiter arbeiten aktiv daran, gute Arbeitsbedingungen zu schaffen. Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter stehen bei allen zu treffenden Entscheidungen immer an erster Stelle. Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Wohlbefinden sollen in die Gestaltung unserer Einrichtungen, Produkte, Dienstleistungen und Prozesse integriert werden.
- Führungskräfte müssen die Leistung des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit messen, Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsumgebung planen und umsetzen und den Fortschritt überwachen.
- Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sollen integraler Bestandteil all unserer Prozesse und täglichen Routinen sein.
- In der Unternehmensgruppe gilt das Prinzip der Prävention.
- Mitarbeiter sollen ermutigt werden, tatsächliche und potenziell ungesunde und unsichere Bedingungen zu erkennen, Maßnahmen zu ergreifen sowie Vorschläge und Empfehlungen für Verbesserungen der Betriebsleitung zur Kenntnis zu bringen.
- Führungskräfte müssen auf Empfehlungen und Verbesserungen von Mitarbeitern reagieren und diese weiterverfolgen, bis die Risiken verringert oder beseitigt sind.
- Alle Mitarbeiter müssen sicherstellen, dass alle Besucher oder Auftragnehmer, für die sie verantwortlich sind, über die für ihren Aufenthalt geltenden örtlichen Sicherheitsvorschriften und -bestimmungen informiert werden.
- Regelmäßige Unterweisung der Mitarbeiter in den Fachbereichen, Durchführung von Unterweisungen, bei Neuaufnahme einer Tätigkeit und im Einstellungsgespräch auf Basis der identifizierten Gefährdungen (inkl. der korrektiven Maßnahmen)
- Einhaltung der Vorgaben aus Arbeitsschutz-, Gesundheitsschutz- und Brandschutzgesetzen bei allen operativen Tätigkeiten
- Ständige Prüfung der eingesetzten persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und kostenfreie Bereitstellung
- Überwachung und Kontrolle der arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie der Arbeitsplatzergonomie und den daraus resultierenden Schutzmaßnahmen

- Regelmäßige Durchführung von arbeitsmedizinischen Untersuchungen
- Durchführung der ASA-Sitzungen
- Ausbildung und Berufung der Ersthelfer
- Bereitstellung von Erste-Hilfe-Material für eine medizinische Erstversorgung
- Qualifikation der Sicherheitsfachkraft, der Sicherheitsbeauftragten, des Brandschutzbeauftragten und weiterer befähigter Personen zur Prävention von arbeitsbedingten Gesundheitsstörungen und zur Vermeidung von Unfällen
- Einsatz geeigneter Brandschutzeinrichtungen (CO<sub>2</sub>-Löscheinrichtungen, fahrbare Feuerlöscher, RWA, Hausalarm)
- Regelmäßige Brandschutzbegehungen mit der Feuerwehr und örtlichen Behörden
- Einbindung der Mitarbeiter, die in ihren örtlichen Feuerwehren ausgebildet und weiter qualifiziert werden, in die Notfallbewältigung (Brandschutzhelfer)
- Sicherstellung der risikofreien Nutzung von Flucht- und Rettungswegen sowie deren ausreichender Beschilderung
- Eingesetzte Chemikalien sind nach GHS (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien) oder der EU-Chemikalienverordnung (CLP-Verordnung) gekennzeichnet und fachgerecht eingesetzt. Die Lagerung entspricht nationalen Vorgaben.
- Sicherheitstechnische Überprüfung der Maschinen und Arbeitsmittel im Rahmen der vorbeugenden Instandhaltung